

für welche er 12 Canoniker bestimmte; neben dieser stiftete er noch zu Rom ein Hospiz für Pilger und ähnliche Anstalten zu Jerusalem, Constantinopel und Ravenna. Stephan, einer der weisesten Fürsten seiner Zeit, war auch für die Zukunft seines Reiches bedacht. Er gab demselben eine den damaligen Zeitverhältnissen entsprechende Verfassung und anerkannte die Prälaten, Magnaten und den niederen Adel als privilegierte Stände. Nach der von seinen Nachfolgern weiter ausgebauten Verfassung bildeten die von den Königen ernannten, Anfangs noch größtentheils aus dem Auslande berufenen Bischöfe mit den Äbten der Benedictinerklöster und den Pröpsten der Chorherrenstifte den ersten Stand des Königreiches, sämmtlich mit ansehnlichem Grundbesitz ausgestattet. Hof- und Gerichtssprache war die lateinische. Als Recht in kirchlichen Fragen galten die älteren Canones, die fränkischen Capitularien und die Mainzer Synoden von 847 bis 888. So sehr übrigens der hl. Stephan sich der Fremden bediente, um sein Volk zu christianisieren, an den Ackerbau und die Ausübung der Handwerke zu gewöhnen, so war er doch durchaus kein Verächter der vaterländischen Bräuche; vielmehr schärfte er seinem Sohne Emerich ein, die Ungarn nach ungarischer Sitte zu regieren. Zum Unglück Ungarns starb Emerich jedoch vor dem Vater (1031). Dieser regierte noch 7 Jahre, die ihm aber verbittert wurden durch Hofintriguen wegen der Thronfolge; er verschied am 15. August (dem Tage Mariä-Himmelfahrt) 1038, nachdem er die ungarische Nation dem Schutze der heiligen Mutter Gottes empfohlen hatte. Schon 45 Jahre nachher (1083) wurde Stephan mit seinem Sohne von Gregor VII. in die Reihe der Heiligen aufgenommen.

2. Befestigung des Christenthums. Die nach dem Tode des hl. Stephan ausgetroffenen Thronstreitigkeiten hatten eine heillose Verwirrung im Gefolge, unter welcher das Heidenthum neuerdings sein Haupt erhob. Stephans Nefte und Nachfolger Petrus (1038—1046), Sohn eines Dogen von Venedig, ein gewalthätiger und sittenloser Herrscher, ward gestürzt und von den Empörern geblendet. Der von ihnen aus Rußland herbeigerufene Prinz Andreas (1046—1061), Sohn eines Veters des hl. Stephan, wurde von der zeitweilig übermächtigen heidnischen Partei gezwungen, die Wiederherstellung des Heidenthums zu gestatten. Unter Anführung seines eigenen, heidnisch gesinnten Bruders Lebente zerstörten die Empörer die Kirchen und richteten mit rasender Wuth unter den Christen ein großes Blutbad an. Viele Mönche und Geistliche wurden getödtet und die Bischöfe bis auf drei ermordet; Bischof Gerhard von Etsnád wurde von einem Berge bei Ofen in die Donau gestürzt. Den wüthenden Heiden gegenüber war Andreas Anfangs ohnmächtig; aber schon im J. 1047 gebot er den Wiederaufbau der zerstörten Kirchen und untersagte bei Todesstrafe die Ausübung der

heidnischen Religion. Als Andreas im Kampfe gegen seinen Bruder Bela Thron und Leben verlor, beehrte die heidnische Partei von Bela (1061—1063) auf der Reichsversammlung zu Stuhlweissenburg die Abschaffung der christlichen Religion. Indeß jagte der König durch raschen Angriff die Auführer auseinander, demüthigte sie und brach die Macht der Heiden für immer, wern auch noch lange heidnische Sitten im Volke verbreitet waren. Der Nachfolger Bela's, Salomon (1063—1074), Andreas' Sohn und mit König Heinrich IV. Schwester vermählt, unterwarf sich, von den Söhnen seines Vorgängers bedrängt, dem deutschen König als Vasall. Gregor VII. rügte dieß entschieden und verlangte, daß der ungarische König nur die Lehensherrschaft des heiligen Stuhles anerkenne. Nach Salomons Vertreibung kam erst Geisa (Géza I.; 1074—1077), dann Ladislaus auf den Thron. Beide, Söhne Bela's und der kirchlichen Sache sehr ergeben, verstanden sich dennoch nicht zu der von Gregor VII. verlangten Anerkennung der päpstlichen Lehensherrschaft (Juday [f. u.] I, 159 f. 163). Ladislaus dem Heiligen (1077—1095; f. b. Art.) war es vorbehalten, das Werk der Bekehrung bei den Ungarn zu vollenden. Die letzten Reste des Heidenthums rottete er dadurch aus, daß er die in alter Weise Opfernden je durch Wegnahme eines Ochsen bestrafte, an den Opferstätten Kreuze und Widder errichten ließ und für die strengste Befolgung der Gesetze des hl. Stephan sorgte. Zur Beilegung der durch die inneren Wirren eingetretenen Mißstände wurden im 11. und 12. Jahrhundert mehrere Synoden gehalten. Ladislaus der Heilige berief 1092 eine Versammlung der geistlichen und weltlichen Großen nach Szabolcs. Bis zur Befragung des Papstes wurde vorläufig den in erster Ehe lebenden Priestern des Friedens wegen Fortsetzung derselben gestattet; denen aber, die zum zweiten Male, oder eine Wittve oder eine gefallene Person geheiratet, die Trennung zur Pflicht gemacht (Hefele-Knöpfler, Conc.-Gesch. V, 204). Der Nachfolger Ladislaus', Koloman (gest. 1114) war mit vielen ungarischen Prälaten und Magnaten 1111 bei einer in dem eroberten Dalmatien gehaltenen Synode anwesend, auf welcher allen Laien verboten wurde, Kirchenämter zu vergeben (Hefele-Knöpfler V, 312 f.). Ein Nationalconcil zu Gran unter Erzbischof Laurentius verbot 1114 die heidnischen Gebräuche, das Dienen der Christen bei Juden, Kauf und Verkauf der Kirchen und andere Mißbräuche (Hefele-Knöpfler V, 322 ff.). Auf der Synode zu Gran 1169 suchte der Metropolit Lucas den König Stephan III. von der simonistischen Besetzung der Kirchenämter und vom Angriff auf das Kirchengut abzubringen (Hefele-Knöpfler V, 682). Unter den häufigen Zwisten im Herrscherhause wurden die ehrgeizigen Magnaten der Kirche ebenso gefährlich wie dem Königthum, und die Päpste mußten durch Abfendung von Legaten gegen manche Mißbräuche